



Fr. 05.02.2021 05:41

Georges Hennet <rokaku78@gmail.com>

GV Drachenclub SH

Anita + Thomas Leu; Claudia Stefan Malten Höneisen; Conny + Christoph Messmer; Daniela Schmid; Ernst Schmid; Fridolin Anders; Hanspeter Zweidler; Helen Schallner; Imo Knaupp; Ingrid + Rene Schaffner; Jürgen Müller; Marcel + Jeannine Burri; Marcel Keller; Markus Maaass; Martin Beglinger; Martin Busenhart; Otmar Pesci; Silvio Hertli; Sonia Conti; Thoralf Weller; Volker Przybilla; Werner Malär; Jakob Hermann; Georges Hennet

📧 Klicken Sie hier, um Bilder herunterzuladen. Um den Datenschutz zu erhöhen, hat Outlook den automatischen Download von Bildern in dieser Nachricht verhindert.

Liebe Clubmitglieder des Drachenclub Schaffhausen

Nach einem schwierigen Corona Jahr melde ich mich auf diesem Weg.

Wie alle bemerkt haben, mussten wir die GV absagen und bis auf weiteres verschieben.

Vorgesehen ist es, die GV im Frühling 2021 nachzuholen, sofern es das BAG zulässt.

Auf Grund des BAG kann die GV in unserem Fall auch nicht elektronisch durchgeführt werden. (Siehe Anhang)

Wir werden die GV organisieren sobald es die Situation wieder zulässt.

In diesem Sinne bis auf weiteres und bleibt gesund.

Mit freundlichen Grüßen

Euer Präsident

George

MÄRZ 09, 2020

KÖNNEN WIR DIE GV SCHRIFTLICH DURCHFÜHREN?

UPDATE: In der Verordnung vom 16.3.2020 hat der Bundesrat die Regeln zu den GVs vorübergehend gelockert:

<https://www.vereinsverwaltung.ch/onlineversammlungen-waehrend-dem-coronavirus/>

Immer wieder taucht bei Vereinen die Frage auf, ob sie die Generalversammlung schriftlich durchführen können. Sei es, weil die Beteiligten keine Lust haben einen Abend zu opfern, kein gemeinsames Datum gefunden wurde oder brandaktuell wegen dem Coronavirus.

Gemäss Art. 66 Abs. 2 ZGB ist die schriftliche Zustimmung aller Mitglieder zu einen Antrag einem Beschluss an der GV gleichgestellt. Das heisst, man kann einen Beschluss fassen, wenn alle Mitglieder zustimmen. Ein einziges Mitglied, das vergisst abzustimmen oder den Antrag ablehnt, genügt um die ganze Abstimmung scheitern zu lassen.

Das heisst, es für normale Vereine unrealistisch, dass alle Mitglieder ihre Stimme rechtzeitig einschicken, da es immer das eine oder andere vergessliche Mitglied gibt. Die schriftliche GV ist also keine Option.

Anders sieht es aus, wenn in den Statuten eine schriftliche oder Online-Versammlung vorgesehen ist. Dann kann man eine solche Versammlung bestens abhalten und auf die Versammlung in Person verzichten.